



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Ebene Reichenau, 13.09.2024

Zahl: 900-5/2024

## Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Reichenau vom 13.09.2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**13. September 2024 bis einschließlich 23. September 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.reichenau.gv.at](http://www.reichenau.gv.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)